

42. Ignatio patriarche Constantinopolitano¹⁾.

Leo nimmt das von Ignatius geschickte Pallium nicht an. — 'Vidimus animi puritate et sola benivolentia pallium superhumerales a vestra dilectione directum, quod a nobis suscipi non potuit, quia non est mos istius aeccliesie, cum magistra et caput omnium videatur aeccliesiarum existere, aliunde pallium erogatum accipere sed per totam Europam, ad quod delatatum est tradere. Hoc ne dure accipiatis precamur, quia hac ratione illum suscipere nequivimus sed vobis remandare previdimus'.

43. Lothario augusto²⁾.

a. Wundert sich, dass Lothar für die drei Verbrecher Georgius, Adrianus und Petrus, die schon öffentlich zum Tode verurtheilt seien und bereits hingerichtet wären, wenn nicht die Osterzeit dazwischen gekommen, ein neues Gericht verlange. J. 1973.

b. Item. Ermahnt den Kaiser, die Schärfe der lex Romana geltend zu machen³⁾. J. 1993. Theil 2. ('Vestrum . . . obtineat').

44. Widoni⁴⁾ comiti.

Ueber die Schmach, das römische Gesetz preis zu geben. J. 1997.

45. Leo iudici Sardinie.

Dass er seine Bitten, weil sie gegen die Pagina synodica verstossen, nicht erfüllen könne⁵⁾. J. 2001.

Die Datirung dieser Reihe von 45 Briefen ist durch eine doppelte Schwierigkeit verwickelter als bisher. Neben dürftigen chronologischen Anhaltspunkten (sehr mangelhafter Ueber-

augusto'. Ivo (Dec. V, 22) mit der Ueberschrift: 'Quod Leo papa' etc. aber dann 'Idem Nicolaus imperatori'. Es scheint sich dieses Fragment auf den Process gegen Georgius, Adrianus und Petrus zu beziehen.

1) Ignatius 846—857. 2) Ivo Dec. IV, 181 verbindet mit 43 b n. 25, was dem Inhalt und der Adresse nach sehr wohl möglich ist. Wir hätten sonach hier am Schluss des Excerptes aus dem Register Leo's IV. nochmals ein Zurückblättern des Schreibers anzunehmen. Denn mit n. 43 würde auch n. 44 zu n. 25 hinaufgerückt werden müssen und n. 45 endlich dürfte dann ein drittes Fragment des bereits oben in n. 17 und 19 vorgekommenen Briefes an den Iudex Sardinie sein. 3) Die Vermuthung der Correctores Romani zu Gratian D. 10 c. 13 erweist sich durch die Verbindung von n. 43 a und b als haltlos. 4) 'Wido' Hs. 5) Vgl. oben Anm. 2.